

Die Ausstellung wird im Königlichen Ausstellungs-Palast von April bis Juni einschl. abgehalten. Vorführung von Maschinen im Betrieb ist besonders erwünscht, und die Triebkraft soll billig geliefert werden.

Preise werden nach Beschluss des Preisgerichts erteilt, und die geeignetsten Ausstellungs-Gegenstände sollen dem Minister zur Verleihung goldener, silberner und bronzener Medaillen für gewerbliche Leistung empfohlen werden.

Der voraussichtlich sehr grosse Besuch und die Besprechungen der Ausstellung in der Presse werden den Ausstellern um so mehr Nutzen bringen, als es gestattet ist, in der Ausstellung Geschäfte abzuschliessen.

Der Vorstand der Ausstellung hat 16 Kommissionen ernannt, welche sämtliche Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften umfassen. Jeder dieser Kommissionen liegt die Erledigung der die einzelnen Gruppen betreffenden Angelegenheiten ob.

Die achte Kommission enthält:

Gruppe XIV: Maassnahmen zum Schutz und zur Wohlfahrt der Arbeiter in der Papier-, Leder- und polygraphischen Industrie. Sie umfasst also die:

Papiermacher-Berufsgenossenschaft,
Papierverarbeitungs- "
Buchdrucker- "
Leder- "

Vorsitzender der achten Kommission ist:

W. Hagelberg, Aeltester der Berliner Kaufmannschaft, Vorsitzender der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft;

stellvertretender Vorsitzender:

G. F. Grunert, Vorsitzender der Sektion VIII der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft;

Mitglieder:

Karl Marggraff, Vorsitzender der Sektion X der Papiermacher-Berufsgenossenschaft,

Gotthilf Salomon, Vorsitzender der Sachverständigen-Kommission der Leder-Industrie,

Carl Hofmann, Mitglied des Kaiserlichen Patentamts, Herausgeber der Papier-Zeitung.

Die achte Kommission richtet hierdurch an die Berufsgenossen der durch sie vertretenen Industriezweige das Ersuchen, direkt und indirekt die Beschickung der Ausstellung zu veranlassen.

Die oben genannten Mitglieder sind gern bereit, soweit als möglich Auskunft zu erteilen und die Aussteller zu unterstützen. Gedruckte Programme, Anmeldeformulare u. s. w. sind vom Direktor der Ausstellung

Max Schlesinger, Berlin SW., Koch-Strasse 3, kostenfrei zu beziehen.

Die Kommission ersucht die gesamte Fachpresse um Abdruck des vorstehenden Aufrufs.

Berlin S. W., 29. März 1888.

Bezüglich des in No. 26 über die Ausstellung enthaltenen Passus betr. die Dauer derselben gestatten wir uns Ihnen mitzutheilen, dass bei dem Zeitraum „April bis Juni 1889“ der Monat Juni als eingeschlossen gilt und dass, wie wir in einer mit Herrn Hagelberg neuerdings gehaltenen Unterredung bereits hervorhoben, aller Voraussicht nach dem Ausstellungs-Unternehmen auch noch der volle Monat Juli zur Verfügung gestellt werden wird.

Die ganze Dauer der Ausstellung dürfte demnach einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten umfassen.

Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung.
Der Vorstand

Max Schlesinger, Schriftführer.

Papierprüfung.

Unter dieser Bezeichnung bringt in No. 24 der Papier-Zeitung Herr A. Beckh einen kleinen Aufsatz, in welchem er über die unzureichenden Methoden der Bestimmung von Chlor im Papier spricht. Seine Bemerkungen sind z. Th. zutreffend, namentlich in Beziehung auf die Reisslänge als Maassstab für die Festigkeit des Papiers, insofern letztere thatsächlich durch die Gegenwart von Chlor und Chlorverbindungen im Laufe der Zeit abnimmt, die momentane Reisslänge daher garnichts beweist. Dasselbe gilt von der Dehnung.

Ebenso richtig ist die Erwähnung, dass ein möglichst chlorfreies Papier sich nur durch gutes Auswaschen des Stoffes, durch Zusatz von Antichlor und nochmaligen Waschprozess im Holländer herstellen lässt, und dass Fabrikanten, welche dieses, um keinen Faserverlust zu erleiden, unterlassen, schliesslich doch ein weniger haltbares Papier fertigen. Dass bei einer Papierprüfung hierauf Rücksicht genommen werden muss, versteht sich von selbst, daher die Untersuchung sich auf Chlor oder Chloride sowie auf freie Säure zu erstrecken hat.

Herr Beckh scheint der Ansicht zu sein, dass es kein zuverlässiges Prüfungsmittel auf Chlor und dessen Verbindungen im Papier überhaupt giebt. Dem ist jedoch nicht so; in Dr. L. Müller's Werk „die Fabrikation des Papiers“ Berlin 1877, Verlag von J. Springer, ist vielmehr der Untersuchung auf Chlor und freie Säure im Papier von S. 297 an eine längere Besprechung gewidmet, und daselbst werden mehrere Methoden

eingehend beschrieben. Zunächst wird mitgetheilt, wie das Chlor als Chlorid in der Asche des Papiers bestimmt wird, indem man das Papier in eine verdünnte Lösung von kohlensaurem Natron taucht, trocknet und verascht. Salpetersaures Silberoxyd erzeugt in einer Lösung dieser Asche bei Abwesenheit von Salzsäure einen Chlorsilberniederschlag. In dieser Weise ist das Chlor quantitativ leicht bestimmbar.

Qualitativ weist man Chlor ferner mittels Jodkaliumstärke nach, in dessen ist dieser Nachweis bei sehr geringen Mengen von Chlor unsicher und daher wird A. Genlis Reagens empfohlen, welches aus Stärke, Chlorzink, Jodzink und Wasser besteht und noch bei $\frac{1}{10000000}$ Theil Chlor eine deutliche Reaktion giebt.

In genanntem Werke finden wir ferner auch Methoden zur Bestimmung der freien Säure im Papier, welche noch viel zu wenig Beachtung gefunden haben und trotzdem in ihrer Genauigkeit allen neueren überlegen sind. Allerdings lassen sich diese genaueren Methoden nicht so im Handumdrehen von Jedem anwenden und ausführen, wie es jetzt bei neueren Bestimmungen Mode geworden ist, und dadurch werden die Klagen über die heutige Papierprüfung ausschliesslich begründet und veranlasst.

Die Mittheilung Dr. Wursters in No. 21 der Papier-Zeitung, dass sich die Prüfung des Papiers auf eine qualitative oder quantitative Untersuchung der im Papier befindlichen Chloride zu erstrecken habe, ist daher eine uralte Sache, nur seine Ansicht, dass die Gegenwart der Chloride bisher als ganz unschädlich betrachtet wurde, ist neu, funkelnelne!

Die Bemerkung Herzbergs ferner, dass in einem Filtrirpapier, welches durch Chlorwasser gezogen war, nach 24 Stunden kein Chlor nachweisbar war, ist darum ganz werthlos, weil nicht angegeben ist, wie stark das Chlorwasser war, und welche Prüfungsmethode angewendet wurde. Nach der oben angeführten quantitativen Methode und mit dem Reagens von Genlis würde der Nachweis auf Chlor in der Hand eines Chemikers sicher gelungen sein. Ein in solcher Weise angestellter Versuch ist aber auch garnicht imstande, einen allgemeinen Beweis für die Abwesenheit von Chlor im Papier zu liefern, da das Chlor stets nur durch Substitution im Papierstoff enthalten ist, und diese natürlich durch den längeren Bleichprozess der Hadern in viel intensiverer Weise erfolgt als durch das angeführte, verunglückte Experiment, und weil die Papierprüfung nur die thatsächlich bei der Fabrikation des Papiers mitsprechenden Faktoren zu berücksichtigen hat.

Da die Papierfabrikation zum grösseren Theil auf chemischer Grundlage beruht und ohne chemische Kenntnisse nur ein Handwerk bleibt, so sollten die Papierfabrikanten sich mit diesen schon so alten und oft besprochenen Dingen vertrauter und dadurch die gesammte Industrie unabhängiger machen. Vor allen Dingen sollten sie sich aber nicht von der amtlichen Papierprüfung unter Kontrolle stellen lassen, die mit ihren oft ganz zwecklosen Vorschriften der schon so heruntergekommenen und gewinnlosen Industrie zur Last fällt; vielmehr sollten die Papierfabrikanten eine Kontrolle über die Papierprüfung ausüben, oder eine auf Sachkenntnis und Erfahrung ruhende Grundlage für die Papierprüfung schaffen, die uns leider gänzlich fehlt.

Wer heutzutage die ermüdenden Aufsätze über Chlor, freie Säure u. a. liest, die inhaltlich seit 10 und 20 Jahren nichts Neues bringen, der muss allerdings zu dem Schluss kommen, dass in der Papierfabrikation zu wenig wissenschaftlich gearbeitet wird, und dass die Industrie nur wenig Fortschritte gemacht hat. Diesen Schein aber könnten die Fabrikanten bei den grossen technischen Errungenschaften in den letzten Jahren sehr gut vermeiden, und zwar am schnellsten und sichersten durch einmüthiges Frontmachen gegen die Vormundschaft der amtlichen Papierprüfung und deren Unfehlbarkeit.

Dr. Albrecht Müller,
Hertelsaue bei Buchthal.

Normalpapier im Ausland.

Als Beispiel für den Einfluss, welchen die preussischen Papier-Normalien auch auf den Papierhandel des Auslandes ausüben, und für die Schwierigkeiten, welche die Erfüllung einzelner Forderungen derselben bietet, wurde uns ein interessanter Briefwechsel unschriftlich unterbreitet, aus welchem Folgendes hervorgeht.

Eine nordische, ausländische Papierfirma, welche sich mit dem Vertrieb von Normalpapieren befasst, bestellte bei einer deutschen Papierfabrik einen Posten Normal-Packpapier 5 a und 5 b. Da das gewünschte Format nicht auf Lager war, so musste eine Neu-Anfertigung erfolgen. Inzwischen wurde eine kleinere Menge von der Lagersorte geliefert.

Bei Untersuchung derselben durch eine Privat-Versuchsanstalt im Lande des Bestellers, welche nach den Grundsätzen der Charlottenburger Papierprüfungs-Anstalt arbeitet, stellte sich heraus, dass die Sorte 5 a statt der vorgeschriebenen 3 pCt. mittlerer Dehnung nur 2,7 pCt. aufwies. Der Empfänger theilte dies seinem Lieferanten mit und ersuchte dringend, wenigstens die Neu-Anfertigung streng nach den amtlichen Vorschriften zu arbeiten, da das Papier unter Garantie als Normalpapier verkauft werden solle.

Die Fabrik entschuldigte sich, erklärte den Unterschied damit, dass das Papier wohl durch längeres Lagern etwas zurückgegangen sei und versprach, dass die zweite Lieferung genau vorschriftsmässig ausfallen solle.

Als ein Theil derselben am Erfüllungsorte ankam, fand die nordische Prüfungsanstalt nur 2,3 pCt. Bruchdehnung.

Auf Beschwerde des Empfängers sandte die Fabrik, welcher